

# Inhaltsverzeichnis

## 06.03.2013 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

### Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

<b>Top Ö 4</b>	Organisationsuntersuchung im Fachbereich 4 - Kinder, Jugend und Schule Vorlage	Vorlage: 122/2013- 1
<b>Top Ö 5</b>	Schwimmpass 2013 Vorlage	Vorlage: 115/2013- 4
<b>Top Ö 6</b>	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2013/2014 Vorlage Vorlage: 120/2013-4	Vorlage: 120/2013- 4 Vorlage: 120/2013- 4
<b>Top Ö 7</b>	KiBizmeldung 06 03 13 (3) Mitteilung betr. Antrag auf Überschreitung der 45- Stunden-Buchungen Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 123/2013-4  Antrag auf Überschreitung	Vorlage: 123/2013- 4 Vorlage: 123/2013- 4

# Einladung



Sitzung Nr.	14/2013
JHA Nr.	2/2013

An die Mitglieder  
des **Jugendhilfeausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 18.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 06.03.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Organisationsuntersuchung im Fachbereich 4 - Kinder, Jugend und Schule	122/2013-1
5	Schwimmpass 2013	115/2013-4
6	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2013/2014	120/2013-4
7	Mitteilung betr. Antrag auf Überschreitung der 45-Stunden-Buchungen	123/2013-4
8	Mitteilungen mündlich	
9	Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
10	Anfragen mündlich	
	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
11	Mitteilungen mündlich	
12	Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachangestellte)

Jugendhilfeausschuss	06.03.2013
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	122/2013-1
Stand	14.02.2013

**Betreff Organisationsuntersuchung im Fachbereich 4 - Kinder, Jugend und Schule**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters über die Organisationsuntersuchung im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule.

**Sachverhalt**

Der Bürgermeister hat am 29.11.2012 den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss darüber unterrichtet, dass er beabsichtigt, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement - KGSt – in Köln mit der Organisationsuntersuchung des Fachbereiches 4 - Kinder, Jugend und Schule zu beauftragen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 29.11.2012 den ausgebrachten Sperrvermerk aufgehoben. Die Beauftragung der KGSt erfolgte im Anschluss.

Der Bürgermeister hat die KGSt gebeten, den Jugendhilfeausschuss über die Ziele und die Vorgehensweise zu unterrichten.

In der heutigen Sitzung werden daher Frau Beck und Herr Conrad über das Projekt berichten, die mit der Durchführung der Organisationsuntersuchung beauftragt sind.

Jugendhilfeausschuss	06.03.2013
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	115/2013-4
Stand	13.02.2013

**Betreff Schwimmpass 2013**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Nutzung des Hallenfreizeitbades Bornheim die Ausgabe von Schwimmpässen an Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis zu 16 Jahren, bzw. an Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, die ihren ersten Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben für

1. die gesamten Sommerferien NRW 2013 mit insgesamt 20 Nutzungen zum Preis von 18,00 Euro je Ausweis,
2. die ersten (22.07. – 12.08.2013), bzw. die letzten (13.08. – 03.09.2013) drei Wochen der Sommerferien NRW 2013 mit insgesamt zehn Nutzungen zum Preis von 10,00 Euro je Ausweis.

**Sachverhalt**

Im Jahr 2012 wurde insgesamt 241 Schwimmpässe an Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 16 Jahren, bzw. an Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres mit erstem Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim ausgegeben.

Die Einnahmen, Ausgaben und Nutzungen der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Nutzungen	Bemerkungen
2005	7.253,00 €	10.579,00 €	-3.326,00 €	7.053	Keine Begrenzung der Anzahl der Nutzungen
2006	3.689,00 €	4.635,00 €	-946,00 €	3.090	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, ohne Wochenende
2007	2.716,00 €	2.052,00 €	664,00 €	1.140	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, ohne Wochenende
2008	4.566,40 €	4.568,40 €	-2,00 €	2.538	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, ohne Wochenende
2009	4.764,00 €	4.901,40 €	-137,40 €	2.723	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, inkl. Wochenende
2010*	5.054,00 €	8.990,60 €	-3.935,60 €	2.644	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, inkl. Wochenende

2011	3.382,00 €	7.448,10 €	-4.066,10 €	2.013	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, inkl. Wo- chenende
2012	3.002,00 €	8.732,00 €	-5.730,00 €	2.360	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, inkl. Wo- chenende

\* Erhöhung der Nutzungsgebühren des Hallenfreizeitbades Bornheim von 1,80 Euro auf 3,70 Euro

Die Fortführung der Schwimmpassaktion im Jahr 2014 kann nur erfolgen, wenn die Nutzungsgebühren durch den Stadtbetrieb Bornheim nicht erhöht werden.  
Für den Schwimmpass 2013 sind Mittel in Höhe von 9.000 € im Haushalt 2013 eingestellt.

**Finanzielle Auswirkungen**

ca. 9.000,-- € für die Finanzierung und Personalkosten in nicht näher ermitteltem Umfang

Jugendhilfeausschuss	06.03.2013
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	120/2013-4
-------------	------------

Stand	14.02.2013
-------	------------

**Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2013/2014**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2013/2014 die der Sitzungsvorlage als Aufstellung beigefügten Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen; bis zum 15.03.2013 noch eingehende Buchungen der Eltern, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind entsprechend zu berücksichtigen.
2. erkennt 150 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege als bedarfsgerecht an.

**Sachverhalt**

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist durch die örtliche Jugendhilfeplanung jährlich zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15.03.2013 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Für unterjährige Aufnahmen sind die zu meldenden Kindpauschalen anteilig zu kalkulieren, so dass die hier ausgewiesenen Zahlen nicht absolut mit der Zahl der Kinder über ein vollständiges Betreuungsjahr in den Tageseinrichtungen gleichzusetzen sind

Die sich für das Betreuungsjahr 2013/2014 in den einzelnen Einrichtungen ergebenden Gruppenformen und Betreuungszeiten sind der Anlage zu entnehmen. Die ausgewiesenen Gruppenformen und Betreuungszeiten wurden in Abstimmung mit Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert. Gleichzeitig bilden sie einen Teil des elterlichen Bedarfes an Betreuung ab. Der Bedarf an zusätzlichen 45h-Plätzen für 3-6jährige muss im folgenden Betreuungsjahr wg. Neuanlagen von zusätzlichen Gruppen und Erweiterungen von Öffnungszeiten die Deckelung von 4% Zuwachs überschreiten. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt (siehe Vorlage Mitteilung 123/2013-4).

Mit dem hier kalkulierten Betreuungsangebot kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr sichergestellt werden. Weiter stehen im kommenden Jahr voraussichtlich 301 Plätze für Kinder unter drei Jahren in den Einrichtungen zur Verfügung.

Der nachgefragte Bedarf an U3-Plätzen in Einrichtungen lässt sich heute noch nicht sicher einschätzen. Um den neu anstehenden Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, laufen derzeit viele verschiedene Überlegungen und Prüfungen. Neben einer Überbelegung von 2 bis 5 Kindern in der Gruppenform II in städt. Einrichtungen ist auch eine vorübergehende Neuanlage von zwei weiteren Einrichtungen geplant, in denen ausschließlich U3-Plätze in Gruppenform II angeboten werden. Um die Voraussetzungen für finanzielle Fördermittel sicher zu stellen, sind diese hier maximal mit eingeplant (5 Gruppen mit 50 U3-Plätzen). Derzeit ist die räumliche Situation für beide Varianten noch nicht endgültig entschieden. Weiter ist bei derzeitiger Arbeitsmarktlage ebenfalls nicht sichergestellt, dass für die o.a. Aufstockung oder die Neuanlage dieser Gruppen entsprechendes Personal zur Verfügung stehen wird. Wahrscheinlicher ist, davon auszugehen, dass nur eine dieser Zusatzeinrichtungen zum Tragen kommt.

Mit diesen hier maximal anvisierten 301 U3-Plätzen in Einrichtungen wäre rein rechnerisch zusammen mit den vorgesehenen 150 Plätzen in Tagespflege eine Versorgungsquote von 37,2 % aller Kinder unter drei Jahren (bei insgesamt 1212 Kindern in den drei Jahrgängen) zu erreichen. Allerdings ist die Realisierung einiger wesentlicher Maßnahmen derzeit ungewiss im Hinblick auf die rechtzeitige Aufsichtsgenehmigung bzw. bauliche Umsetzung. Die nachfolgende Darstellung ist daher die Summe aller Optionen, deren Verwirklichung in vollem Umfang jedoch nicht wahrscheinlich ist. Das Ziel ist, dass schließlich 275 U3-Plätze in den Tageseinrichtungen und 150 U3-Plätze in der Tagespflege zur Verfügung stehen, um damit die Zielmarke von 35% zu erreichen.

Der als Anlage beigefügten Übersicht ist zu entnehmen, wie sich das Betreuungsangebot darstellt.<sup>1</sup>

Wesentliche geplante Änderungen sind:

- Überbelegung Gruppenform II Secundastraße mit 5 Kindern
- Überbelegung Gruppenform II Klapperschuh Sechtem mit 3 Kindern
- Überbelegung Gruppenform II Römerstraße Widdig mit 3 Kindern
- Überbelegung Gruppenform II Flora Waldorf mit 2 Kindern
- Erweiterung Haus Regenbogen mit zwei zusätzlichen Gruppen (Gr I und Gr II = 16 U3-Plätze und 14 ü3-Plätze)
- Erweiterung Lummerland Roisdorf mit einer Gruppenform I (plus Umwandlung einer Gr III in 0,5 Gr I und 0,5 Gr III = 9U3-Plätze ca. 10 ü3-Plätze)
- Erweiterung Sonnenblume Walberberg mit einer Gruppenform II (=10 U3-Plätze)
- Neuanlage vorübergehende Einrichtung LVR Container in Bornheim Schwimmbadwiese 2 mal Gruppenform II (= 20 U3-Plätze)
- Neuanlage vorübergehende Einrichtung im Kloster Walberberg 3 mal Gruppenform II (=30 U3-Plätze)
- Umwandlung einer Gr III in Gr II in St. Servatius Bornheim (=10 U3-Plätze)
- Umwandlung einer Gr III in Gr I in Raupe Brenig (=6 U3-Plätze)
- Umwandlung einer Gr I in Gr II in St. Walburga (=4 U3-Plätze)
- Umwandlung einer Gr I in 0,5 Gr I und 0,5 Gr II in der AWO Einrichtung Weltentdecker Hersel (=3 U3-Plätze)
- Ganztagsbetrieb für eine Gruppe in Lummerland Roisdorf
- Ganztagsbetrieb für eine Gruppe in Wolfsburg Sechtem

In folgenden Einrichtungen werden zum 01.08.2013 integrative Plätze belegt:  
Kath. integr. Familienzentrum St. Sebastian Roisdorf: 10 Plätze

---

<sup>1</sup> (Gruppenform I max. sechs 2-Jährige und max. vierzehn 3-6Jährige; Gruppenform II max. 10 Kinder bis 3 Jahre, Gruppenform III 20 bis 25 Kinder im Alter 3-6 Jahre).

Ev. integr. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ Sechtem: 10 Plätze  
 Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße Bornheim: 2 Plätze  
 Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland Roisdorf: 2 Plätze  
 Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg Sechtem: 1 Platz  
 Städt. Kindertageseinrichtung St. Walburga Walberberg: 1 Platz  
 Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen: 1 Platz

Seit November 2011 plant die katholische Kirche in Sechtem für Ihre Tageseinrichtung ein Modell für Integration und U3 zu werden. Ab 2014/2015 soll hier auch Integration für U3-Kinder angeboten werden.

**Kindertagespflege**

Das Land zahlt gemäß § 22 KiBiz dem Jugendamt einen Zuschuss in Höhe von 758 € für jedes Kind (bis zum Schuleintritt), das in Kindertagespflege betreut wird. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Plätze in Kindertagespflege zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes erforderlich sind. Hierfür ist grundsätzlich eine Beschlussfassung im Rahmen der Jugendhilfeplanung notwendig.

Die im Beschlussentwurf angeführte Zahl von 150 Plätzen in der Kindertagespflege ist entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Ausbauprogramm als bedarfsgerecht festgestellt worden (siehe Vorlage 268/2011 - 4 Jugendhilfeausschuss vom 10.06.2011)

<b>Aufteilung Plätze 2012/2013</b>	<b>Anzahl</b>
Plätze für Kinder unter 3 Jahre	301
Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1598
davon Plätze für behinderte Kinder	27

**Finanzielle Auswirkungen**

Angesichts des derzeitigen Planungsstandes ist eine konkrete Auflistung der finanziellen Auswirkungen nicht möglich. Eine grobe Schätzung incl. einer zu erwartenden Überschreitung der für 2013 geplanten Betriebskosten für die Stadt Bornheim wurde bereits in der Jugendhilfeausschussvorlage 070/2013-4 im Januar dieses Jahres vorgelegt. Sobald die Projekte konkret werden und Kosten beziffert werden können, werden die haushalterischen Auswirkungen dargestellt und dem Jugendhilfe- sowie dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgelegt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen/ Betreuungszeiten 2013/2014

Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen / Betreuungszeiten 2013/2014

Einrichtung / Träger STAND 14.02.2013	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2013/14	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
AWO Familienzentrum "Sonnenstrahl", Bornheim	2	0	1	10	0	2	3	0	5	17	38	8
Kath. Kindertageseinrichtung St.Servatius, Bornheim	3	0	4	18	1	2	7	7	20	0	59	16
Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße, Bornheim*	5	0	2	19	0	0	15	0	25	40	101	21
Städt. Kindertageseinrichtung "Windrad", Bornheim	2	0	0	0	0	0	0	2	21	22	45	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Haus Regenbogen", Bornheim #	6	0	15	25	0	0	20	0	13	31	104	32
Städt. Kindertageseinrichtung "Die Raupe", Brenig	2	1	3	16	0	0	0	1	18	4	43	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Pustebume" e.V, Brenig	2	0	3	18	0	0	0	0	23	3	47	6
Kath.integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf	3	0	14	6	0	0	0	0	0	30	50	6
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland", Roisdorf #∞	3	0	20	13	0	0	0	0	21	14	68	9
Städt. Kindertageseinrichtung "Das Baumhaus", Roisdorf	1	0	21	0	0	0	0	0	0	0	21	6
Zusatzeinrichtung LVR-Container Schwimmbadwiese (Aussenstelle Secundastraße) #	2	0	0	0	0	5	15	0	0	0	20	20
<b>Summe Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf</b>	<b>31</b>	<b>1</b>	<b>83</b>	<b>125</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>146</b>	<b>160</b>	<b>596</b>	<b>130</b>
Städt. Kindertageseinrichtung "Grashüpfer", Dersdorf	1	0	0	0	0	0	0	0	25	0	25	0
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Waldorf	2	0	0	0	0	0	0	3	25	18	46	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Flora", Waldorf *	4	0	10	11	0	0	12	5	29	15	82	18
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Kardorf	2	0	5	6	0	0	5	0	13	10	39	8
<b>Summe Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>92</b>	<b>43</b>	<b>192</b>	<b>26</b>
Kath. Familienzentrum St. Martin, Merten	4	0	20	20	0	0	0	0	35	15	90	12
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Rappelkiste" e.V., Merten	4	0	0	31	0	0	10	0	0	32	73	19
Städt. Kindertageseinrichtung "Burgwiese", Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	9	14	23	0
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Der Spatz" e.V., Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	21	21	0
<b>Summe Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>51</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>44</b>	<b>82</b>	<b>207</b>	<b>31</b>

Kath. Kindertageseinrichtung St.Walburga, Walberberg	4	0	0	0	0	4	6	0	48	25	83	10
Städt. Kindertageseinrichtung "Sonnenblume", Walberberg #	4	0	2	18	0	2	8	4	20	22	76	16
Zusatzeinrichtung Kloster Walberberg (Aussenstelle Sonnenblume) #	3	0	0	0	0	10	20	0	0	0	30	30
<b>Summe Sozialraum Walberberg</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>34</b>	<b>4</b>	<b>68</b>	<b>47</b>	<b>189</b>	<b>56</b>
Kath. Kindertageseinrichtung St.Gervasius/Protasius, Sechtem	2	0	0	0	0	0	0	0	27	18	45	0
Ev. integrative Kindertageseinrichtung "Die Arche", Sechtem	2	0	0	0	0	0	0	0	4	26	30	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Klapperschuh", Sechtem *	3	0	0	20	0	4	9	0	16	9	58	19
Städt. Kindertageseinrichtung "Wolfsburg", Sechtem ∞	3	0	1	19	0	0	0	0	44	5	69	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Die Rübe" e.V., Sechtem	1	0	0	21	0	0	0	0	0	0	21	6
<b>Summe Sozialraum Sechtem</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>58</b>	<b>223</b>	<b>31</b>
Kath. Kindertageseinrichtung St.Aegidius, Hersel	3	0	0	0	0	0	0	6	39	26	71	0
AWO Kindertageseinrichtung "Weltentdecker", Hersel	2	0	1	10	0	2	3	0	5	17	38	8
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße, Widdig *	4	0	9	12	0	2	11	0	22	26	82	19
<b>Summe Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>66</b>	<b>69</b>	<b>191</b>	<b>27</b>
<b>Gesamtsumme Stadtgebiet</b>	<b>81</b>	<b>1</b>	<b>131</b>	<b>293</b>	<b>1</b>	<b>33</b>	<b>144</b>	<b>28</b>	<b>507</b>	<b>459</b>	<b>1598</b>	<b>301</b>

#zusätzliche Gruppen \* Überbelegung ∞ Erweiterte Öffnungszeiten

Aufteilung Plätze 2013/2014	Anzahl
Plätze für Kinder unter 3 Jahre	301
Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1598
davon Plätze für behinderte Kinder	27

Jugendhilfeausschuss	06.03.2013
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	123/2013-4
-------------	------------

Stand	14.02.2013
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Antrag auf Überschreitung der 45-Stunden-Buchungen**

**Sachverhalt**

Aufgrund der Schaffung zusätzlicher Einrichtungsplätze und Erweiterungen von Öffnungszeiten ist für das Kindergartenjahr 2013/2014 die vorgeschriebene Deckelung des Ausbaus der 45-stündigen Betreuung für Kinder ab drei Jahren in den Gruppenformen I und III auf 4% in der Stadt Bornheim nicht einzuhalten.

Der Bürgermeister hat einen Antrag auf Überschreitung gestellt. Dieser ist als Anhang beige-fügt

Besuchszeiten:  
 Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr  
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr  
 und nach Vereinbarung



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Brunnenallee 31  
 53332 Bornheim

Internet: [www.stadt-bornheim.de](http://www.stadt-bornheim.de)

**4-KINDER, JUGEND, SCHULE**

Frau Garbes

**Zimmer:** 1.01

**Telefon:** 0 22 22 / 9437-5440

**Telefax:** 0 22 22 / 9437-5454

**E-Mail:** [Elvira.Garbes@stadt-bornheim.de](mailto:Elvira.Garbes@stadt-bornheim.de)

Ministerium für Familie, Kinder,  
 Jugend, Kultur und Sport  
 des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Haroldstr. 4  
 40213 Düsseldorf

über Landschaftsverband Rheinland, Landesju-  
 gendamt

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

321-6000.5

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

FB 4

Datum

13.02.2013

**Erstes KiBizänderungsgesetz; Neufassung des § 19 Abs. 3  
 Deckelung des Ausbaus der 45-stündigen Betreuung für Kinder ab drei Jahren in  
 den Gruppenformen I und III  
hier: Antrag auf Überschreitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich verpflichtet § 24 Abs. 1 SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr (bzw. ersten Lebensjahr ab dem 01.08.2013) bis zum Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen.

Das Angebot der 45-stündigen Betreuung orientierte sich seither ausschließlich am Bedarf der Eltern. In der Konsequenz ergaben sich in den Tageseinrichtungen bereits im letzten Betreuungsjahr mit Neufassung des § 19 Abs. 3 Schwierigkeiten, diese gedeckelte Steigerung auf maximal 4% aller 45-Stunden-Buchungen für die über Dreijährigen einzuhalten. Die sich hieraus ergebenden Probleme für Eltern in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen auf der Hand.

Die Stadt Bornheim ist Wohn- und Lebensraum für Auspendelnde zu den naheliegen Großstädten Köln und Bonn oder darüber hinaus. Eltern haben zum Teil zwischen Wohnort und Arbeitsstelle weite Strecken zu überwinden. Mit einer 35-stündigen Betreuung kann die dafür notwendige Zeitspanne oftmals nicht abgedeckt werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach 45-stündigen Betreuungsverträgen auch zukünftig weiter steigen wird. Bei den Neuaufnahmen im Bereich der unter Dreijährigen ist bereits seit zwei Jahren eine überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach Ganztagsbetreuung von über 70% zu erkennen. Die Eltern dieser Kinder beanspruchen für sich in ein bis zwei Jahren für ihre dann Dreijährigen weiterhin eine bedarfsgerechte 45-Stunden-Buchung.

Kommt zu diesen bereits erschwerten Rahmenbedingungen noch eine Erweiterung von Einrichtungen oder eine Änderung der Öffnungszeitenkonzepte hinzu, ist die Deckelung nicht mehr einzuhalten.

1.) In der Stadt Bornheim ändern zwei Betreuungseinrichtungen für Kinder Ihre Öffnungszeiten von ehemaliger so genannter Blocköffnungszeit bis 14 Uhr auf ein Ganztagsangebot für eine Gruppe bis 16 Uhr. Damit wird einem seit Jahren in diesen Einrichtungen massiv angewachsenem Nachfragedruck nachgegangen, der alleine bereits 41 zusätzliche 45-Stunden-Plätze in zwei Gruppen in zwei verschiedenen Tageseinrichtungen ausmacht.

2.) Aufgrund des anstehenden Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren und einer schrittweisen Veränderung der Bornheimer Betreuungslandschaft werden zwei Einrichtungen mit zusätzlichen Gruppen erweitert. Im neuen Betreuungsjahr ist - neben diversen vorübergehenden Erweiterungen mit Gruppenform Zwei - die dauerhafte Neuanlage von zwei zusätzlichen Gruppenformen Eins fest eingeplant. Für die bedarfsgerechte Belegung dieser beiden Gruppen sind ebenfalls über 20 zusätzliche Buchungskontingente für 45 Stunden notwendig.

Um dieses bedarfsgerechte Betreuungsangebot der drei- bis sechsjährigen Bornheimer Kinder sicher zu stellen, beantrage ich die Überschreitung der Deckelung um 1,1% bzw 14 Plätze mit 45-Stunden-Buchung für das Betreuungsjahr 2013/2014.

Kindergartenjahr	Anzahl Plätze 3-6 Jahre	davon mit 45 Stunden	Prozentualer Anteil nach Erlass 321-6000.5
2011/2012	1327	569	42,88
2012/2013	1309	607	46,37
2013/2014	1294	666	51,47

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

14/2013, 06.03.2013, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Organisationsuntersuchung im Fachbereich 4 - Kinder, Jugend und Schule	
Vorlage 122/2013-1	3
TOP Ö 5 Schwimmpass 2013	
Vorlage 115/2013-4	4
TOP Ö 6 Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen f	
Vorlage 120/2013-4	6
KiBizmeldung 06 03 13 (3) 120/2013-4	9
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Antrag auf Überschreitung der 45-Stunden-Buchungen	
Vorlage ohne Beschluss 123/2013-4	11
Antrag auf Überschreitung 123/2013-4	12
Inhaltsverzeichnis	14